

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

104 (3.5.1870)

Beilage zu Nr. 104 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 3. Mai 1870.

Deutschland.

Mainz, 29. Apr. Die Generalversammlung der Aktionäre der Hessischen Ludwigsbahn beschloß die Verteilung von 9 1/2 Prozent Dividende pro 1869, sowie den Bau einer Bahn von Worms nach Mannheim, bezw. Fortsetzung der Niedbahn. Die austretenden Mitglieder des Verwaltungsraths, die H. Kempf und Probst, wurden aufs neue gewählt.

Aus Thüringen, 29. Apr. (Fr. Z.) Krenz-Greiz hat den Landtag auf den 2. Mai einberufen, der das Budget der bereits begonnenen Etatsperiode zu ordnen haben wird. Dasselbe schließt in runden Zahlen mit einer Einnahme von 209,000, und in Ausgabe von 229,000 Thlrn. ab. Das Defizit von 20,000 Thlrn. soll durch vorhandene Kassabestände gedeckt werden. Sonach steht eine Bundeserelution für Krenz-Greiz nicht in Aussicht.

Schweiz.

Bern, 28. Apr. Aus der gestrigen Bundesrathssitzung berichtet der „Bund“:

In Voraussicht der Unmöglichkeit der Einhaltung der in Art. 20 des Schweizerisch-italienischen Vertrages, betreffend die Gottshardbahn vorgesehene sechsmonatliche Frist vom 1. Nov. 1869 an für die Subventionszulagen der beteiligten Staaten, hat die italienische Regierung die Verlängerung derselben um drei Monate in Anregung gebracht und die Unterzeichnung bezüglicher Zusatzartikel vorgeschlagen. Der Bundesrath hat seinerseits nicht Anstand genommen, diesem Vorschlag beizupflichten und seine Abgeordneten zur internationalen Gottshard-Konferenz zu ermächtigen, die Zusatzartikel mit dem italienischen Gesandten zu unterzeichnen, was am 26. d. stattgefunden hat. Dem Schweizerischen Gesandten in Berlin wird hierdurch mit dem Auftrage Kenntniß gegeben, den Regierungen des Norddeutschen Bundes, Wadens und Württembergs von dem Abkommen Mittheilung zu machen und dieselben zu ersuchen, innerer der neueröffneten Frist ihre Entschlüsse anßer gelangen zu lassen.

Italien.

Rom, 24. Apr. (Allg. Ztg.) Graf Trautmannsdorff hat nun auch die Dankurkunde der österreichischen Regierung dem Kardinalstaatssekretär übergeben.

Wir sind, heißt es darin, „mit dem Memorandum Frankreichs vollkommen einverstanden. Schon in der Note vom 10. Fr. haben wir auf die Gefahren von Konzilsbeschlüssen hingewiesen, die im Widerspruch ständen mit dem Geist und den Prinzipien der bürgerlichen Gesetzgebung bei uns. Die Konstitutionen, zu denen hierüber jetzt die französische Regierung gelangt ist, sind auch die unsrigen, und wir vermöchten nicht mit mehr Kraft und Beredsamkeit die Gefahren der Lage zu schildern, die durch die Herstellung eines offenen Antagonismus zwischen den Lehren der katholischen Kirche und den allgemeinsten durch alle Regierungen und Gesellschaften bekannten Grundsätzen geschaffen wird. Wir wollen durchaus keinen Zwang auf die Beratungen des Konzils ausüben, noch uns in dogmatische Materien einmischen. Wir wollen nur gleichfalls unsere Stimme erheben, um uns jeder Verantwortlichkeit zu entledigen, und die fast unvermeidlichen Folgen von Handlungen ins Licht zu stellen, die als ein Attentat gegen die bei uns geltenden Gesetze betrachtet werden müßten. Wie die französische Regierung, so glauben auch wir nur einer Pflicht des Gewissens zu gehorchen, indem wir den römischen Hof auf die Gefahren der Bahn aufmerksam machen, in welche vorwiegende Einflüsse das Konzil drängen zu wollen scheint. Was uns bange macht, ist nicht die Gefahr, von der etwa unsere Institutionen bedroht sind, sondern diejenige, welcher der Friede der Geister und die Erhaltung eines guten Einvernehmens in den Beziehungen zwischen Staat und Kirche ausgesetzt wird. Das Gefühl, welches uns handeln läßt, daß um so weniger dem hl. Stuhl verdächtig erscheinen, als es der Haltung einer gewichtigen Fraktion der Konzilsväter entspricht, deren Umgebung an die Interessen des Katholizismus nicht zweifelhaft sein dürfte. Gestalt auf ein ganz anderes Terrain als diese Fraktion, indem wir nur politischen Erwägungen folgen, begegnen wir uns doch heute in dem gemeinsamen Wunsche, gewisse Eventualitäten fern zu halten. Dieses Zusammenreffen unserer Bestrebungen gestattet uns, zu glauben, daß wir, indem wir das Wort nur im Namen der Interessen des Staats erheben, nicht diejenigen der Kirche verkennen. Wenn der Schritt der französischen Regierung, den wir mit unserer ganzen Macht zu verstärken wünschen, in diesem Augenblicke der Minderheit des Konzils eine Stütze verleiht und den Ideen der Mäßigung oder Klugheit das Uebergewicht zu verschaffen hilft, so würden wir uns zu einem solchen Erfolg nur Glück wünschen können, obwohl, wie wiederholen es, unsere Akten vollkommen unabhängig ist und in jedem Fall unabhängig bleiben muß von der der Mitglieder der des Konzils.

Bürgerliche Rechtspflege.

Sadungsverfügungen.

M. 362. Nr. 3724. Baden.
Bedingter Zahlungsbefehl.
In Sachen des Dreifönigwirts L. Aug. Hoffmann dahier, Kl.,
gegen
Louis Carlier von Bordeaux und Frau Marie Kessen aus Paris, Beide an unbekanntem Ort abwesend, Bekl.,
wegen Forderung von 317 fl. 15 kr.,
herrührend aus Wohnungsmiethe u. für Föhrung vom Oktober 1868,
ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils
Beschluß:
1) Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder der klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche

Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.
Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.
Dies wird den an unbekanntem Ort abwesenden Beklagten mit der Auflage eröffnet, binnen 14 Tagen einen am Orte des Gerichts wohnenden Bevollmächtigten aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen eröffnet oder bekannt wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden.
Baden, den 23. April 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Zsch.

Essentielle Verfügungen.

M. 368. Nr. 4390. Weisach. Leopold Model von hier befißt aus Kauf 4 Mannshaus Acker im Hartacker, Gemartung Ahart, neben Johann Wolf und Christian Wolf. Weil die Verkäuferin, welcher

Dänemark.

Kopenhagen, 28. Apr. Im Folkething wurde heute ein auf Beseitigung des Nationaltheaters abzielender Antrag, dessen Annahme eine Kabinettsfrage erzeugt haben würde, mit 43 gegen 34 Stimmen verworfen.

Badische Chronik.

Heidelberg, 29. Apr. Der „Heidels. Ztg.“ zufolge wird unsere Volksgemeinschaft in eine Schutzmannschaft umgewandelt und nach Art der preussischen Schutzmänner uniformirt. Die erforderlichen Uniformen (dunkelblauer Waffenrock mit sog. schwedischen Kermeln, Helm, Degen koppel — über dem Rock zu tragen —) sollen bereits angefertigt sein und wird die neue Einrichtung schon in kurzem in's Leben treten.

Mannheim, 1. Mai. (Mannh. Z.) Zur heute beginnenden Mainmesse wird auf dem Strohmarte eine Ausstellung von alten Tortur- und Folterrequisiten aus der Zeit der spanischen Inquisition, sowie der heimlichen und weltlichen Gerichte Deutschlands eröffnet, welche allgemeines Interesse erregen wird. Die Sammlung ist sehr reichhaltig und wird deren Reichthum veranschaulicht.

Vom Neckar, 28. Apr. (Heidels. Ztg.) Seit einigen Tagen haben wir anhaltend kalte Witterung, heute sogar Schnee; übrigens hat sich ein nachtheiliger Einfluß auf die Vegetation bis jetzt nicht gezeigt. Schlimmer dürfte sich dieser Rückschlag in der Temperatur auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung erweisen. In Heidesheim sollen einige Fälle von Epphus, in Seidenheim von Blattern eingetreten sein. Dem jungen Menschen, der kürzlich wegen unvorsichtiger Handhabung einer Schießwaffe in Ladenburg verunglückte und in's Spital nach Heidelberg verbracht wurde, mußte die beschädigte Hand abgenommen werden.

Wosch, 29. Apr. (Wart.) Den Leuten, welche von der Gerichtsverhandlung über das Eisenbahn-Unglück bei Sackensflur ausführlich Bericht erhalten haben, dürfte nicht uninteressant sein, zu erfahren, daß unter den 80,000 fl., zu welcher Summe der der Verwaltung erwachsene Schaden beziffert wurde, auch einige Posten sich befanden, welche als Entschädigung von verunglückten Passagieren gefordert und zum Theil auch alsbald liquidirt wurden. Hr. R. von S. forderte bloß den Ersatz seiner Kurkosten und die Auslagen für die nothwendig gewordene längere Verwaltung seiner Pfarrei, die dem Vernehmen nach etwa 300 fl. betragen und auch ohne Beachtung erledigt wurden. Einige Ueberraschung dagegen soll die Rechnung einer im gleichen Zuge mit zwei Bahnen in Verlust gerathenen fremden Dame der Verwaltung bereitet haben, die diese Einbuße an ihren persönlichen Reizen, wie man hört, auf 2000 fl. taxirte, während die Verwaltung einen etwas niedrigeren Tarif ausrechnen zu dürfen glaubte. Das verunglückte Zugspersonal erhielt keine besondere Entschädigung, klos die Kurkosten wurden von der Verwaltung übernommen, da sämmtliche wieder in Dienst treten konnten.

Δ Karlsruhe, 30. Apr. (Literarisches.) „Die Theorie und Praxis des pädagogischen Unterrichts an den deutschen Schullehrer-Seminarien, Karlsruhe 1870.“ Dies ist der Titel einer kleinen Schrift, die kürzlich von Seminarlehrer Ferdinand Leu y dahier erschienen ist. Sie ist die Frucht einer größeren Reise durch Deutschland, die der Verfasser im Auftrage der großh. Regierung unternommen hat; sie behandelt den unstreitig wichtigsten Unterrichtsgegenstand an den Seminarien,

Karlsruhe, 27. Apr. Ueber die Frequenz und die unmitteldbaren Einnahmen auf den Stationen der badischen Bahnen vom Monat März 1870 liegen uns folgende Notizen vor:

		Personenbillette:				Einnahmen			
		Einnahme		Einnahme		Einnahme		Einnahme	
		Einnahme		Einnahme		Einnahme		Einnahme	
		Einnahme		Einnahme		Einnahme		Einnahme	
Allgemein:		Einnahme		Einnahme		Einnahme		Einnahme	
März 1870		Einnahme		Einnahme		Einnahme		Einnahme	
1869		Einnahme		Einnahme		Einnahme		Einnahme	
Januar 1870		Einnahme		Einnahme		Einnahme		Einnahme	
bis		Einnahme		Einnahme		Einnahme		Einnahme	
März 1869		Einnahme		Einnahme		Einnahme		Einnahme	
Auf die Meile		Einnahme		Einnahme		Einnahme		Einnahme	
März 1870		Einnahme		Einnahme		Einnahme		Einnahme	
1869		Einnahme		Einnahme		Einnahme		Einnahme	
Januar 1870		Einnahme		Einnahme		Einnahme		Einnahme	
bis		Einnahme		Einnahme		Einnahme		Einnahme	
März 1869		Einnahme		Einnahme		Einnahme		Einnahme	
Bahnlänge im März 1870		Einnahme		Einnahme		Einnahme		Einnahme	
im Januar bis März 1869		Einnahme		Einnahme		Einnahme		Einnahme	

den pädagogischen, und gibt zum ersten Mal ein Bild davon, wie derselbe an den verschiedenen Seminarien Deutschlands betrieben wird. Wir entnehmen daraus, daß in den norddeutschen Seminarien die Pädagogik sowohl als Theorie wie als praktische Lehreinrichtung der Pädagogen einen größeren Raum im Unterrichtsplan einnimmt als bei uns, und daß erst der neue Schulplan Einiges gut macht, was bisher verkannt worden. In den norddeutschen Seminarien gehen am weitesten die preussischen der Regulative und Gotha aneinander; in jenen herrscht das Bestreben, dem Pädagogen gleich von vornherein das ganz konkrete Leben seines zukünftigen Berufs vor Augen zu stellen und ihn in die Praxis einzuführen, wodurch er zwar weiß, was er will, wenn er das Seminar verläßt, aber leicht in der idealen Seite seines Berufes geschädigt und ein gewisses Abstrich erzielt wird. In Gotha wird neben der praktischen diese ideale Seite am meisten gepflegt, indem den Pädagogen ein verhältnismäßig hohes Maß von Kenntnissen in der Pädagogik und ihren Hilfswissenschaften mit in den Beruf gegeben wird, wie die Umschau sagt, mit Erfolg. Der zweite Theil des Schriftchens behandelt dann die Praxis der Pädagogik in den verschiedenen deutschen Seminarien, wo ebenfalls Baden verhältnismäßig am meisten zurück ist.

Von demselben Verfasser ist kürzlich eine „Pflanzenkunde“ erschienen, und zwar in zweiter Auflage, die vielen Lehrern und Schülern, namentlich an höheren Lehranstalten, eine willkommene Gabe sein wird; nach einer gebräugten Beschreibung des Baues der Pflanzen folgt eine Aufzählung derselben nach dem Linné'schen System mit zweifacher Rücksichtnahme auf die Familien des natürlichen Systems; diese zweite Auflage ist gegenüber der ersten vermehrt um die Angabe der Arten.

Das neue Seminargebäude ist nun vollendet und ist diese Woche schon der Umzug in dasselbe erfolgt; die Einweihungsfeierlichkeit wird jedoch, wenn überhaupt eine solche abgehalten wird, erst nach der Rückkehr der Pädagogen aus den Ferien, Anfangs Juni, stattfinden.

Hamburg, 27. Apr. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Sibria“, Kapitän Haack, welches am 13. ds. von hier und am 16. ds. von Havre abgegangen, ist nach einer Reise von 10 Tagen 6 Stunden am 26. ds., 5 1/2 Uhr Nachmittags, wohlbehalten in Neu-York angekommen.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Hammonia“, Kap. Meyer, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Affensgesellschaft, ging, expedirt von Hrn. August Volten, William Müller's Nachf., am 27. April von Hamburg via Havre nach Neu-York ab. Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 94 Passagiere in der Kajüte und 598 Passagiere im Zwischendeck, sowie volle Ladung.

Southampton, 27. Apr. Das Post-Dampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Bremen“, Kap. G. Leif, welches am 14. April von Neu-York abgegangen war, ist gestern 9 1/2 Uhr Abends wohlbehalten hier eingetroffen und hat heute um 2 Uhr Morgens die Reise nach Bremen fortgesetzt. Dasselbe bringt außer der Post 55 Passagiere und 1000 Tons Ladung.

Southampton, 27. Apr. Das Post-Dampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Main“, Kapitän K. v. Dierendorp, welches am 16. April von Neu-York abgegangen war, ist heute 3 Uhr Morgens wohlbehalten hier eingetroffen und hat um 5 Uhr die Reise nach Bremen fortgesetzt. Dasselbe bringt außer der Post 166 Passagiere und volle Ladung.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

		Personenbillette:				Einnahmen			
		Einnahme		Einnahme		Einnahme		Einnahme	
		Einnahme		Einnahme		Einnahme		Einnahme	
		Einnahme		Einnahme		Einnahme		Einnahme	
Allgemein:		Einnahme		Einnahme		Einnahme		Einnahme	
März 1870		Einnahme		Einnahme		Einnahme		Einnahme	
1869		Einnahme		Einnahme		Einnahme		Einnahme	
Januar 1870		Einnahme		Einnahme		Einnahme		Einnahme	
bis		Einnahme		Einnahme		Einnahme		Einnahme	
März 1869		Einnahme		Einnahme		Einnahme		Einnahme	
Auf die Meile		Einnahme		Einnahme		Einnahme		Einnahme	
März 1870		Einnahme		Einnahme		Einnahme		Einnahme	
1869		Einnahme		Einnahme		Einnahme		Einnahme	
Januar 1870		Einnahme		Einnahme		Einnahme		Einnahme	
bis		Einnahme		Einnahme		Einnahme		Einnahme	
März 1869		Einnahme		Einnahme		Einnahme		Einnahme	
Bahnlänge im März 1870		Einnahme		Einnahme		Einnahme		Einnahme	
im Januar bis März 1869		Einnahme		Einnahme		Einnahme		Einnahme	

und Kaimund Kammerer.
Wegen mangelnder Erwerbserkunde verweigert der Grundbesitzer in Karlsruhe den Eintrag zum Grundbuch. Es werden deshalb alle diejenigen, welche dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fiduciarische Ansprüche an obige Grundstücke haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, ansonst dieselben dem gegenwärtigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt werden.
Erberg, den 26. April 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Martin.

M. 353. Nr. 3015. Eernsbach. Die Erben der Anton Reiche Ehefrau, Sabina, geb. Dörger, von Gaggenau haben ihre in der Gemartung Michelbach, Gemann Michelbach, liegende Wiese von 2 Morgen 1 Viertel 3 1/2 Ruthen und 63 Fuß, gegen Norden angrenzend an Eigentum der Gemeinde Michelbach, gegen Süden an Evertin Rieger, Sohn von Lukas Rieger von Michelbach, gegen Osten an die Straße,

gegen Westen an den Michelbach, an Gemeinderath...
1 Bril. 99 Rth. Ader im Uhlberg, neben Leonhard Martin und Josef Balth. Geiger Wb.
66 Rth. 33 Fuß Ader in der langen Steinmauer, neben August Fahrmaier und Franz Jos. Keller.
1 Bril. 40 Rth. 3 Fuß Wald im Rühboden, neben Wilhelm Appel und Josef Balth. Heilig.
48 Rth. 65 Fuß Wald im Hagader, neben Franz Josef Greß und Franz Josef Balth. Heilig.
Kauberbischhofheim, den 17. April 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
B u l l e r.
M.408. Nr. 2026. Pfullendorf. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 31. Dezember v. J., Nr. 145, von Seite der Erben, bezw. Rechtsnachfolger des Kaspar Gaster von hier keinerlei Ansprüche an die dort bezeichneter Kaufschillingforderung geltend gemacht wurden, werden solche dem Käufer des genannten Kaufobjekts, Josef Anton Bähler von hier, gegenüber für erloschen erklärt und wird demzufolge der Ertrag des Ertrags im Grundbuche der hiesigen Gemeinde Band VI, Nr. 227, Seite 504 vom 23. März 1844 anstandslos richterlich verflügt.
Pfullendorf, den 21. April 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h l e h n e r.
M.412. Nr. 3923. Baden. Nachdem innerhalb der mit dieserseitiger Aufforderung vom 15. Februar v. J., Nr. 1537, gegebenen zweimonatlichen Frist keinerlei Ansprüche aus dem von den Gebrüdern Schleiß & Cie. in Wiesloch auf Karl Hammer von hier gezogenen acceptirten Wechsel vom 5. Juli 1864 erhoben worden sind, wird dieser Wechsel für amortisirt erklärt.
Baden, den 28. April 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. S e c h.
G a n t e n.
M.337. Nr. 4109. Donaueschingen. Gegen Jakob Scherer, Zimmermann von Bränningen, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Montag den 16. Mai l. J.,
Vormitt. 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Donaueschingen, den 24. April 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
M u p p.
M.363. Nr. 5441. Engen. Gegen Adolf Matthias Zimmermann von Mörzingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Dienstag den 31. Mai l. J.,
Vorm. 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Engen, den 25. April 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h m i t t.
M.372. Nr. 4198. Konstanz. Gegen Hans-Adelmann Josef Amand Landenberg von Konstanz haben wir unterm 11. März d. J. Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Mittwoch den 25. Mai l. J.,
Vorm. 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers

und Gläubigerausschlusses die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.
Konstanz, den 25. April 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. W a n t e r.
M.386. Nr. 2575. Adelsheim. Gegen die Verlassenschaft des Johann Sebastian Zürn von Osterburken haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag den 12. Mai l. J.,
Vormittags 8 Uhr,
anberaumt.
Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldebende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Richter erscheinen in Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, mittelst der Post zugesendet würden.
Adelsheim, den 25. April 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
W e i s e n h o r n.
M.375. Nr. 3520. Eutenheim. Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gant gegen den Nachlass der Frau Franziska v. B. d. l. in Ruff ihre Ansprüche vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Eutenheim, den 21. April 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h r e m p p.
M.405. Nr. 4031. Säckingen. Die Gant gegen Louise Magdalena und Reinhold Schlichter von Egg betreffend.
Den Schuldnern der Gantmasse wird aufgegeben, ihre Schuldkonten bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den ausgesetzten Massepfleger, Bürgermeister Schmidt in Berglingen, auszuweisen.
Säckingen, den 28. April 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t e h l e.
M.367. Nr. 1969. Schönau. Die Gant gegen Johann Kunz, Wurst- und Fleischhauer von Brandenberg, 3. St. in Donaueschingen, betr.
Alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden mit denselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Schönau, den 23. April 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
W e i s s e r.
M.377. Nr. 5084. Schwellingen. J. E. mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Jakob Schrank von Hohenheim, Forderung und Vorzug betr.
Auschlusserkennnis.
Diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen anzumelden unterlassen haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Schwellingen, den 26. April 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
D i e z.
M.369. Nr. 5085. Schwellingen. J. E. mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Friedrich Schrank Wb., Magdalena, geb. Bahn, von Hohenheim, Forderung und Vorzug.
Auschlusserkennnis.
Diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen anzumelden unterlassen haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Schwellingen, den 26. April 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
D i e z.
Minnig, J. J. M.378. Nr. 2394. Jettetten. Der ledige, in geringerem Grade geisteschwache Gregor Stoll, Landwirt zu Grängen, wurde im Sinne des R. S. 499 beistehend und ihm Schreinermeister Gregor Zölle von da als Beistand beigegeben; was hiermit

bekannt gemacht wird. Jettetten, den 24. April 1870.
Großh. bad. Amtsgericht. J ü l l e r.
M.368. Nr. 10565. Karlsruhe. Durch die freiwillige Erkenntnis vom 14. v. M. wurde die ledige Juliane Traub von Graben im Sinne des R. S. 489 entmündigt und wurde für dieselbe der Schutzmacher Jakob Friedrich Herberich von Graben als Vormund bestellt.
Karlsruhe, den 25. April 1870.
Großh. bad. Amtsgericht. E i s e n.
J. Frank.
E r b e n a n n e n.
M.376. Nr. 4410. Billingen. Der Großh. Jettus hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der ledig verstorbenen Maria Anna Keiteler von Langenbach, soweit darüber nicht testamentarisch verfügt ist, gebeten.
Etwasige Einsprüche sind binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls dem Antrage stattgegeben werden würde.
Billingen, den 26. April 1870.
Großh. bad. Amtsgericht. E i s e n.
M.397. Nr. 2868. Redarbischofsheim. Die Wittve des Karl Stumpf von Redarbischofsheim, Maria Anna, geb. Dieb, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten, und wird diesem Gesuche entsprochen werden, wenn nicht binnen 4 Wochen die diesseitige Einsprache hiergegen erhoben wird.
Redarbischofsheim, den 21. April 1870.
Großh. bad. Amtsgericht. S o r n u n g.
M.396. 1. Nr. 3574. Eppingen. Die Georg Anton Horn Wittve von Hohenbach, Theresia, geb. Leinz, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Etwasige Einsprüche hiergegen sind binnen 6 Wochen bei Vermeidung des Ausschlusses anberaumt zu bringen. Eppingen, den 27. April 1870.
Großh. bad. Amtsgericht. K u g l e r.
M.389. Nr. 5948. Bruchsal. Wird die Wittve des Sebastian Banfcher von Untergrombach hiermit in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.
Bruchsal, den 27. April 1870.
Großh. bad. Amtsgericht. S c h ä p.
S t r a f r e c h t s p f l e g e.
L a d u n g e n u n d F a h n d u n g e n.
M.385. Sect. III. a. Nr. 657. Karlsruhe. Der zur Disposition beurlaubte Musikführer Theodor Geiler von Ringolsheim vom 6. Infanterieregiment, dessen Aufenthalt 3. St. nicht ermittelt werden kann, wird aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines unentschuldigsten Ausbleibens der Delegation für schuldig erkannt und in die gesetzliche Wehrstrafe verurteilt werden würde.
Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlagnahme belegt.
Karlsruhe, den 27. April 1870.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur: J. A. A. Kättinger. v. Beyer. Generallieutenant.
U r t h e i l s v e r f ä n d u n g e n.
M.383. Nr. 715. Dörfingen. J. A. S. gegen Kameralassistent August Kistner von Hohenbach, wegen Verführung eines Kindes, wird auf die gesprochene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Der Angeklagte, Kameralassistent August Kistner von Hohenbach wird der Verführung eines noch nicht mündbaren Mädchens unter 14 Jahren schuldig erklärt, und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von acht Monaten, sowie zur Krugung der Kosten des Strafverfahrens und Urtheilsvollzugs verurtheilt.
St. H. B.
Dies wird dem klüchtigen Angeklagten hiermit verflüht.
Dörfingen, den 21. April 1870.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer. Dr. F r i t z s c h i.
G a h n d u n g s u r t h e i l.
M.398. Nr. 4583. Sinsheim. Unser Zahlungsausschreiben gegen Maria Eickert von Gubingheim wegen Kindesentführung (Karlsruher Zeitung 1869 (294, 295) nehmen wir hiermit zurück, da die Angeklagte eingeliefert wurde.
Sinsheim, den 29. April 1870.
Großh. bad. Amtsgericht. M o r s.
B e r w a l t u n g s s a c h e n.
P o l i z e i s a c h e n.
M.29. Nr. 3283. Adelsheim. Heinrich Friedrich Graf, ledig, 18 Jahre alt, von Adelsheim beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern.
Derselbe wird nach Ablauf von 8 Tagen den Reisepaß erhalten; was wir zur Kenntnis eines vorhandenen Gläubiger desselben bringen.
Adelsheim, den 28. April 1870.
Großh. bad. Bezirksamt. P f i s t e r.
M.22. Nr. 2910. Eberbach. Auf Grund des § 22 des Gesetzes vom 28. August 1835 wird veröffentlicht, daß zum Vollzug des Bauplans für die Stadt Eberbach Daniel Weller und Heinrich Badtsch dahier die Grundstücke ihrer niedergeböranten Scheuer nebst Vor- und Dungsplatz, im Gesamtschuldengeld von 16 □ Ruthen 39 □ Fuß, einerseits Gemeinderath Müller's Haus, andererseits Hädtlicher Weg und Daniel Weller's, Ludwig Senf's und Karl Keinig's Haus, oben Badgasse, unten öffentlicher Platz — ferner Ludwig Senf's dahier seine Schweinwälder nebst dem Platz, auf welchem sie erbaut sind, und seinen Hofplatz, im Gesamtschuldengeld von 4 □ Ruthen 27 1/2 □ Fuß, einer- und andererseits die gleichen Nebenlieger, wie vorbeschrieben, dann oben Hofplatz des Daniel Weller, unten Scheuerplatz desselben und des Heinrich Badtsch, vorbehaltlich richterlich schlußfälliger Entscheidung freiwillig an die Gemeinde Eberbach abgetreten haben.
Eberbach, den 27. April 1870.
Großh. bad. Bezirksamt. v. K r u t h e i m.